

Sicher Schwimmen*

Wir hoffen, dass Sie alle Einrichtungen des Ferienparkes, u. a. den Wasserpark, genießen werden. Wir bitten Sie, die nachstehenden Ratschläge zu befolgen, damit Sie sicher schwimmen.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Zugang zum Wasserpark und den Aktivitäten untersagt.

Bevor Sie zum Schwimmbad gehen

- Vor Benutzung des Schwimmbades bitten wir Sie, sich zu duschen.
- Kinder unter 8 und 14 Jahren, die nicht schwimmen können, müssen von einem Erwachsenen begleitet werden. Innerhalb des Wasserparks haben sie unter verantwortungsvoller Aufsicht eines Erwachsenen zu stehen, andernfalls behalten wir uns das Recht vor, den Zutritt zu verweigern.
- Während der Hauptzeiten können wir ein „Schwimmzeiten“-System einrichten. Die Rezeption informiert Sie über Öffnungszeiten und ein mögliches System, das die Benutzung begrenzt.
- Badehose, Lycra „All-in-One“-Schutzbekleidung und Lycra Burkinis sind im Schwimmbad erlaubt. Wir bitten jedoch, vom Tragen von T-Shirts aus Naturfasern im Wasser abzusehen.
- Lassen Sie keine teuren Schuhe am Eingang zum Schwimmbad zurück. Tun Sie sie in eine Plastiktüte und bewahren Sie sie im Poolbereich auf. Wir übernehmen keine Haftung für den Verlust von Schuhen, die am Schwimmbad unbeaufsichtigt zurückgelassen werden.
- Auf der Wasserrutsche ist das Tragen von Schmuck untersagt. Wir empfehlen, keinen Schmuck zum Schwimmbad mitzubringen. Wir übernehmen keine Haftung für den Verlust dieser Artikel.

Bevor Sie schwimmen

- Damit eine hohe Wasserqualität des Schwimmbades gewährleistet ist und es geöffnet bleiben kann, bitten wir Sie, mit Ihren Kindern vor der Benutzung des Schwimmbades auf die Toilette zu gehen.
- Wir empfehlen, wasserresistente Sonnenschutzprodukte zu verwenden.
- Bitte beachten Sie die Tiefenangaben. Wenn Sie sie nicht verstehen, wenden Sie sich bitte an einen unserer Bademeister.

Auf der Wasserrutsche

- Bei Herz- bzw. Rückenbeschwerden, der Einnahme von Medikamenten, Alkoholkonsum oder wenn Sie schwanger sind, bitten wir Sie, von der Benutzung der Wasserrutsche abzusehen. Kinder mit einer Körpergröße von unter 1 m ist es nicht gestattet, die Wasserrutsche zu benutzen.
- Folgendes ist bei der Benutzung der Wasserrutsche zu beachten: einzeln hinunterrutschen mit den Füßen nach vorne. Bitte entfernen Sie sich nach der Landung im Wasser sofort aus diesem Bereich.

Im Schwimmbad

- Wir empfehlen Ihnen, Kinder, die Schwimmhilfen tragen, wie aufblasbare Schwimmflügel bzw. Schwimmgürtel, ständig im Auge zu behalten.
- Die Verwendung großer aufblasbarer Schwimmkörper ist untersagt.
- Das Rennen um das Schwimmbad ist untersagt. Der Boden ist nass und es besteht Rutschgefahr!
- Damit die Schwimmer sicher im Schwimmbad schwimmen können, bitten wir Sie Folgendes zu unterlassen: Raufen, Schreien, Hineinspringen in das Becken, Untertauchen, Rennen und Ballspielen.
- Im Ferienpark Siblu ist das Tauchen im Schwimmbad streng verboten.

Das Aufsichtspersonal des Schwimmbades verfügt über die erforderlichen Fähigkeiten, um seinen Pflichten nachzukommen. Bitte fragen Sie sie, wenn Sie Hilfe und Rat benötigen. Die Anweisungen des Aufsichtspersonals sollen Ihre Sicherheit gewährleisten und müssen befolgt werden.

Aber vor allem wünschen wir Ihnen natürlich viel Spaß!

* Diese Regeln gelten auf allen Siblu Ferienparks mit einem Schwimmbad.

Bitte beachten Sie: Bei Siblu Ferienparks, die am Meer oder an einem See liegen (offenes Gewässer) ist Schwimmen auf eigene Gefahr.

Sicher Spielen

Wir sind sicher, dass Sie hier einen angenehmen Aufenthalt haben werden und tun unser Bestes, damit dies der Fall ist. Bei Fragen oder Problemen steht Ihnen jederzeit ein Mitarbeiter des Teams zur Verfügung.

Wir möchten vor allem dafür sorgen, dass Ihre Kinder während Ihres Urlaubs hier sicher sind. Zu diesem Zweck haben wir die folgenden Hinweise zusammengestellt.

An die Eltern

1. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihre Kinder wissen, wo sich Ihr Ferienchalet bzw. Zelt befindet.
2. Kümmern Sie sich bitte darum, dass Ihre Kinder sich mit dem Ferienpark und dem Standort Ihres Ferienheims im Hinblick auf die Einrichtungen gut vertraut machen.
3. Wir begrüßen Ihre Kinder zu den Aktivitäten der Kinderclubs. Die Clubs sind keine Betreuungszentren für Kinder, die der elterlichen Verantwortung unterliegen.
4. Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind an diesen Aktivitäten teilnimmt, bringen Sie es bitte zu den angegebenen Zeiten mit und stellen Sie sicher, dass es – und Sie – die Zeit kennt, zu der die Aktivität endet (Für Details: siehe Aktivitätsprogramm oder schwarzes Brett).
5. Eltern können auf Wunsch bei den Aktivitäten dabei sein. Wenn Sie Ihre Kinder zurücklassen, müssen Sie sie am Ende der Aktivität abholen oder sie über den Ort informieren, an dem Sie sie am Ende abholen. Sorgen Sie dafür, dass die Kinder wissen, wie sie dorthin finden.
6. Kinder unter acht Jahren sind von den Eltern abzuholen.
7. Auch wenn Sie im Urlaub sind, sollten Sie stets wissen, wo sich Ihre Kinder aufhalten. Sie unterliegen noch immer Ihrer Aufsichtspflicht. Auch auf dem Ferienpark sind Sie noch immer für sie verantwortlich.
8. Bitte wenden Sie sich unverzüglich an das Management oder die Mitarbeiter des Ferienparkes, wenn Ihnen verdächtige Aktivitäten auffallen, selbst wenn sie unbedeutend erscheinen. Bitte informieren Sie die Mitarbeiter unverzüglich über einen Unfall.
9. Siblu wird alle Schritte in seiner Macht ergreifen, um die Sicherheit seiner Gäste zu gewährleisten. Wir sind allerdings davon überzeugt, dass die Eltern am besten dafür geeignet sind, die Sicherheit ihrer Kinder zu garantieren. Wir raten Ihnen, sie stets mit der erforderlichen Aufsicht zu betreuen. Sie sind stets für Ihre Kinder verantwortlich.

An die Kinder

1. Achte darauf, dass Du weißt, wo sich Dein Ferienchalet befindet und wie Du vom Schwimmbad, dem Spielbereich und dem Kinderclub zurückgehst.
2. Entferne Dich nicht von Deinen Eltern, ohne ihnen zu sagen, wohin Du gehst.
3. Gehe niemals mit Menschen mit, die Du nicht kennst, steige nicht bei Fremden in ein Auto und nimm keine Süßigkeiten oder Geschenke von Fremden an.

Ratschläge an Eigentümer

1- Belüftung

Bitte blockieren Sie keine Entlüftungsschlitze oder Luftschächte, da Sie sich selbst und das Leben anderer Bewohner gefährden könnten. Ihre Urlaubsunterkunft ist mit kleinen Belüftungsschlitzen ausgestattet; sie befinden sich am Boden und an den Wänden. Aus versicherungstechnischen Gründen und damit sich keine Feuchtigkeit bildet, dürfen sie nicht blockiert werden. Wassererhitzer und Heizofen erzeugen Kohlenmonoxid, deshalb wird eine jährliche Inspektion durch Techniker vorgenommen, um zu gewährleisten, dass Schornstein und Belüftung in Ordnung sind.

2- Brandschutz

Kinder sollten niemals ohne Aufsicht eines Erwachsenen allein gelassen werden.

• Notausgang

Stellen Sie sicher, dass Sie und alle Bewohner Ihres Ferienchalets genau wissen, wo die Fenster und Türen sind, die als Notausgänge dienen. Achten Sie auch darauf, dass diese Ausgänge ständig frei bleiben.

• Brennbare Materialien

Halten Sie alle brennbaren Materialien von Wärme- bzw. Feuerquellen (wie Kochfeld oder Heizofen) fern.

• Feuerlöscher und Rauchmelder

Feuerlöscher und Rauchmelder sind in allen Ferienchalets installiert, die wir verkaufen, um die aktuellen Rechtsvorschriften zu erfüllen. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Eigentümers, diese Ausrüstung zu schützen und in gutem Zustand zu halten. Wir empfehlen, den Feuerlöscher zum Saisonbeginn und -ende mindestens einmal zu wiegen. Wiegt der Feuerlöscher weniger als das erforderliche Gewicht, ist er schnell durch einen anderen auszutauschen, der den NEN Standard erfüllt. Wir empfehlen darüberhinaus, dass Sie die sachgemäße Funktion des Rauchmelders so regelmäßig wie möglich überprüfen.

Gewährleisten Sie, dass Sie mindestens einen Trockenpulverfeuerlöscher in unmittelbarer Nähe zum Ausgang und eine Feuerlöschdecke in der Nähe des Heizofens haben. Machen Sie sich regelmäßig mit dem Handbuch des Feuerlöschers sowie den festgelegten Brandschutzmaßnahmen des Ferienparkes vertraut.

• Jährliche Gasprüfung

Vergewissern Sie sich, dass die Gaskomponenten den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen; die jährliche Inspektion von Siblu ist in Ihren Gebühren enthalten, und unsere Techniker sind dafür geschult. Bitte senden Sie eine aktualisierte Kopie des Zertifikats der „Gasprüfung“ an das Ferienpark, wenn der Test nicht von Siblu durchgeführt wurde.

• Grillgeräte

In Anbetracht der hohen Anzahl von Ferienchaleten empfehlen wir Ihnen, beim Grillen äußerst vorsichtig zu sein.

- Halten Sie einen Sicherheitsabstand von Ihrem Ferienchalet zu dem von anderen Gästen.
- Stellen Sie Ihren Grill auf einen ebenen Untergrund und sorgen Sie dafür, dass er nicht umgestossen werden kann.
- Berücksichtigen Sie die Windrichtung mit Blick auf den Funkenflug. Wählen Sie einen windstillen Platz.
- Passen Sie auf mit leichtenzündlicher Kleidung in der Nähe des Grills.
- Laufen Sie niemals mit einem angezündeten Grill.

Bei Feuer:

- Holzkohle-Grill: benutzen Sie einen Eimer Wasser oder Sand zum schnellen Löschen des Grills.
- Elektrischer Grill: Benutzen Sie niemals Wasser, sondern einen Pulverfeuerlöscher oder einen CO² Feuerlöscher(diese verursachen keinen Schaden am Gerät).
- Gas-Grill: Drehen Sie den Gashahn zu.
- Benutzen Sie eine Löschdecke, mit der Sie u.a. Kleidung löschen können.

• Heizofen

Bitte lesen Sie die Gebrauchsanweisung sorgfältig durch, bevor Sie den Heizofen einstellen. Wir bitten Sie eindringlich, den Heizofen auf keinen Fall, ohne eine verantwortungsbewusste Person unbeaufsichtigt eingeschaltet zu lassen (lassen Sie den Heizofen niemals eingeschaltet, wenn Sie Ihr Ferienchalet verlassen, selbst wenn es nur ein kurzer Augenblick ist oder während der Nacht).

3- Wertsachen

Während Ihrer Abwesenheit (ganz gleich, ob kurz oder lang) bitten wir Sie, die Fenster Ihres Ferienchalets zu verschließen. Wertsachen müssen außerhalb der Sichtweite potenzieller Passanten liegen. Das Management des Ferienparkes übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen. Wenn Ihr Ferienchalet mit einem Dachfenster ausgestattet ist, achten Sie darauf, dass es während Ihrer Abwesenheit immer geschlossen ist.



Winterfest machen

1- Frostschutz

Bleibt Ihr Ferienchalet während des Winters oder während einer Kaltwetterperiode unbewohnt, ist das Wasser abzustellen und die Wasserleitungen sind zu entleeren. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihnen diesen Service anbieten. Wenn Sie vorhaben, im Winter Ihr Ferienchalet zu benutzen, dann raten wir Ihnen, die Wasserleitung zu isolieren.

Unser Wartungsdienst macht Ihr Ferienchalet gegen eine geringe Gebühr wintertauglich (siehe nachstehend). Wenn Sie davon Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich zum Saisonende schriftlich an uns. Teilen Sie uns mit, dass Sie sich für diesen Service anmelden wollen und das Wasser vor dem Beginn der kommenden Saison wieder angestellt wird. Einmal jährlich (im September) erhalten Sie ein Schreiben, das Sie daran erinnert.

- Am Haupthahn, der sich draußen befindet, stellen Sie das Wasser ab.
- Entfernen Sie die Rohre aus den Einlässen unter Ihrem Ferienchalet und öffnen Sie alle Wasserhähne im Inneren (achten Sie darauf, dass die Rohrverbindungen in einem geschützten Bereich gelagert werden).
- Trennen Sie die beiden Abläufe hinter dem Wassererhitzer und schrauben Sie den Ablauf unter dem Wassererhitzer ab. (Bitte beachten Sie: Für eine einfache Wiedermontage empfehlen wir Ihnen, die Abläufe nicht zu fest zuzuschrauben).
- Heben Sie den Toilettendeckel der Toilettenschüssel hoch und entleeren Sie den Inhalt. Anschließend gießen Sie das Frostschutzmittel hinein.

2- Eigentümerverantwortung

- Matratzen bzw. Kopfkissen nicht in der Nähe von Außenwänden, sondern an Innenwände anlehnen.
- Wir raten Ihnen, wenn möglich, die eigene Bettwäsche zum Saisonende mit nach Hause zu nehmen.
- Ziehen Sie die Vorhänge zurück, damit das Sonnenlicht das Ferienchalet durchlüftet und die Feuchtigkeit reduziert.
- Umwickeln Sie die entfernten Wasserleitungen und Teile des Wassererhitzers vorsichtig mit Handtüchern.
- Lassen Sie einige Schüsseln Salz an unterschiedlichen Orten im Ferienchalet stehen – dies verhindert die Schimmelbildung.

Wenn Sie weitere Informationen zur Entleerung der Wasserleitungen Ihres Ferienchalets wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter unseres Teams in Ihrem Eigentümerbüro.